

STADT BIELEFELD

- Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss
- Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb Bielefeld
- Finanz- und Personalausschuss

Sitzung

- Nr. 36/2014-2020
- Nr. 33/2014-2020
- Nr. 42/2014-2020

Niederschrift

über die gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zusammen mit dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb Bielefeld und dem Finanz- und Personalausschuss

am 07.06.2018

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend

Für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Ausschussvorsitzender)

SPD

Herr Brücher

Herr Fortmeier

Herr Lufen

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Pape

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

(beratendes Mitglied)

Für den Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb Bielefeld:

Herr Sternbacher (Ausschussvorsitzender)

SPD

Frau Brinkmann

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Dr. Neu

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Herr Thole

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Frau Hellweg

Herr Rees

BfB

Herr Krämer

FDP

Herr Claßen

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Bürgerernähe/Piraten

Herr Schoon

Für den Finanz- und Personalausschuss

Herr Bürgermeister Rüther (Ausschussvorsitzender)

SPD

Frau Gorsler

Herr Lufen

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

CDU

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

Frau Osei

Herr Rees

BfB

Herr Rüscher

FDP

Herr Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

(beratendes Mitglied)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses (FIPA), des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb Bielefeld (BISB) und des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) zur gemeinsamen Sondersitzung. Nach Absprache mit den beiden anderen Ausschussvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Rütter für den FIPA und Herrn Sternbacher für den BISB, wird Herr Oberbürgermeister Clausen die gemeinsame Sondersitzung leiten. Er stellt fest, dass Einladung und Tagesordnung den Mitgliedern aller drei Gremien fristgerecht zugestellt wurden. Für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Beschlussfähigkeit fest. Herr Bürgermeister Rütter und Herr Sternbacher erklären ihre Ausschüsse ebenfalls für beschlussfähig.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt Frau Regina Grewel zur Schriftführerin der gemeinsamen Sitzung vor. Die Mitglieder der Ausschüsse sind einverstanden.

Zur Tagesordnung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 07.06.2018 vor.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) stellt den Antrag, die Beschlussvorlage 6545/2014-2020 von der Tagesordnung abzusetzen. Einen gleichlautenden Antrag werde ihre Gruppe auch in der anschließenden Ratssitzung stellen. Sie bemängelt die nicht ausreichende Möglichkeit zu einer öffentlichen Diskussion zu den Themenbereichen Sanierung, personelle Leitung und künftige Ausrichtung der Kunsthalle. Frau Wahl-Schwentker berichtet von einem Gesprächstermin am Vorabend auf Einladung des Fördervereins der Kunsthalle. Die dortigen Aktiven und Förderer seien enttäuscht, bisher nicht beteiligt worden zu sein. Herr Oberbürgermeister Clausen habe dort lediglich seinen begrenzten Einfluss auf den geplanten Beschluss erläutert, der aus dem politischen Raum gestellt worden sei und seinen Wunsch nach einer öffentlichen Diskussion geäußert. Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass ihre Gruppe nie an Diskussionen im politischen Rahmen oder öffentlichen Diskussionen beteiligt worden sei. Dies könne nur in einem angemessenen Zeitrahmen geschehen. Daher sei heute keine Entscheidung möglich und die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass bis zum 30.06.2018 diverse vertragsrechtliche Fragen in der Gesellschafterversammlung der Kunsthallen Betriebs GmbH zu klären seien. Insofern müsse der Rat in der anschließenden letzten Sitzung vor diesem Termin die Weisungen an die Gesellschafter beschließen, um in der Gesellschafterversammlung handlungsfähig zu sein; ansonsten bestünde die Gefahr, gegen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu verstoßen. Aus seiner Sicht sei daher eine Vertagung der Beschlussvorlage nur möglich, wenn der Rat der Stadt in einer Sondersitzung vor dem 30.06.2018 die erforderlichen Beschlüsse fassen könne. Dies habe Frau Wahl-Schwentker jedoch nicht beantragt. Er könne daher nur die Ablehnung des FDP-Antrages empfehlen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis90/Die Grünen) erinnert an die Befas-

sung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss im Dezember 2017 und die bestehende Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten der Kunsthalle. Er plädiert für eine Ablehnung des FDP-Antrages.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag der FDP, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

BISB: - bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -
 FIPA: - bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -
 HWBA: - bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -

Frau Wahl-Schwentker (FDP) stellt sodann den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes auf eine Sondersitzung der anderen Gremien sowie des Rates der Stadt vor dem 30.06.2018.

BISB: - bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -
 FIPA: - bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -
 HWBA: - bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1 Zu Punkt 1.1

Neustart der Kunsthalle Bielefeld nach grundlegender Sanierung und Regelungen für die Übergangszeit bis 2024

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6545/2014-2020

Drucksachennummer: 6826/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) weist darauf hin, dass der Antrag ihrer Fraktion auch für die folgende Ratssitzung gestellt worden sei und der Inhalt hinlänglich bekannt sein dürfte. Sie nimmt das 50 jährige Jubiläum der Kunsthalle Bielefeld zum Anlass, auf die Veränderungen in dieser Zeit hinzuweisen. Die zu führende Debatte im Hinblick auf die künstlerische Weiterentwicklung sowie die notwendige Sanierung gehöre dabei zwingend in die Öffentlichkeit. Insofern könne sie sich der Kritik der FDP anschließen. Für ihre Fraktion müsse zunächst ein Konzept für die Kunsthalle entwickelt werden, bevor über Baumaßnahmen zu entscheiden sei oder die Leitungsfrage debattiert werde.

Herr Fortmeier (SPD) lehnt für seine Fraktion die Anträge von FDP und Linken ab. Die Notwendigkeit einer Sanierung der Kunsthalle sei nicht neu, sondern werde in seiner Fraktion bereits seit dem Jahr 2014 diskutiert. Bereits damals sei im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb ausführlich über das vorliegende Gutachten, die Kostenschätzung für die Sanierung sowie mögliche Fördermittel debattiert worden. Auch die Diskussion um eine Depotlösung gebe es spätestens seit der Schaffung des Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte, da damals bereits die Gefährdungslage bei Starkregenereignissen thematisiert worden sei. Er könne daher nur an die Leitung der Kunsthalle appellieren, zeitnah und schnell die Objekte zu verpacken, um sie an einem anderen Ort zunächst sicher zu verwahren. Auch die Neukonzeption für die Kunsthalle

werde in den Gremien sowie in Kunstkreisen seit Jahren diskutiert. Aktuell stehe der Abschluss der Beratungen an, der mit der Absichtserklärung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss im Dezember 2017 bereits angekündigt worden sei. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) stellt klar, dass die Sanierungsplanungen für die Kunsthalle nicht nur den bestehenden Renovierungsstau ausgleichen sondern die Kunsthalle auch modernisieren sollen. Darüber hinaus werde vertraglich neu festgelegt, die Mietzahlungen um 200.000,- €/Jahr zu reduzieren und die tariflichen Personalkostensteigerungen aus städtischen Mitteln zu übernehmen. Neben den aus städtischen Mitteln eingeplanten 10 Millionen Euro für die Sanierung, sei das Gesamtpaket ein deutliches Bekenntnis für die Wertschätzung und die Bedeutung der Bielefelder Kunsthalle für die Stadtgesellschaft. Er plädiert daher für eine sachliche Diskussion, die der Bedeutung und dem Ansehen der Kunsthalle angemessen sei. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU) schließt sich seinen Vorrednern an und erklärt für seine Fraktion, der Verwaltungsvorlage zustimmen zu wollen. In der Diskussion bemängelt er die mangelnde Würdigung des Bestandes und der Bedeutung der Kunsthalle. Der Sanierungsbedarf sei seit Jahren bekannt und solle nun aus städtischen Mitteln behoben werden. Darüber hinaus sei auch zu berücksichtigen, dass die Kunsthalle insgesamt unter Denkmalschutz stehe und insofern nicht willkürlich verändert werden könne. Dennoch bestehe der Anspruch, die Kunsthalle soweit zu modernisieren, dass sie einem aktuellen Anspruch an die Präsentation von Kunst im 21. Jahrhundert entspreche. Die inhaltlichen Diskussionen werden in den Fachausschüssen zu führen sein, der Handlungsauftrag sei jedoch hier und jetzt zu vergeben. Gleiches gelte auch für die Nachfolgeregelung für die Leitung der Kunsthalle. Ein Zusammenhang von Besetzung der Kunsthallenleitung und dem Konzept der Weiterentwicklung im Rahmen der Sanierung sei dabei nicht nur sinnvoll, sondern auch von allen Beteiligten so gewollt. Herr Nettelstroth plädiert für eine breite Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Herr Gugat (Bürgerrente/Piraten) erklärt, dass seine Gruppe im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nicht stimmberechtigt sei. In der anschließenden Ratssitzung wolle er die getrennte Abstimmung der Punkte 3.5 und 4.1 beantragen.

Herr Schlifter (FDP) berichtet von seiner Wahrnehmung, dass die überwiegende Mehrheit der kunstinteressierten Bürgerinnen und Bürger in der gestrigen Informationsveranstaltung sehr deutlich die Notwendigkeit zu einer öffentlichen Diskussion im Hinblick auf die Modernisierung und künstlerische Weiterentwicklung der Kunsthalle zum Ausdruck gebracht hätten. Dem Antrag der Fraktion Die Linke könne seine Gruppe nicht zustimmen. In der Verwaltungsvorlage werde nicht konkret benannt, was genau verändert werden solle. Eine renovierungsbedingte Schließung des Gebäudes müsse zumindest auch für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit einer modernen Kunsthalle genutzt werden. Auch die Frage einer externen Depotlösung sei angesichts der in Rede stehenden Werte der Kunstobjekte nicht ausreichend geklärt. Der Anspruch der Kunsthalle, überregional auszustrahlen, bedinge zwingend eine funktio-

nale Erweiterung, die jedoch so nicht definiert sei.

Durch die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses erfolgt die

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.06.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kunsthalle der Stadt ein Konzept zu erarbeiten, das insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Bedeutung der Kunsthalle als Ort der kunst- und kulturpolitischen Auseinandersetzung in gesellschaftlichen Zusammenhängen.
2. Aktivierung der Kunstwerke im Eigentum der Kunsthalle.
3. Die demokratische Öffentlichkeit wird aktiv an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt.
4. Weiterbeschäftigung von Herrn Meschede für den Fall, dass er bereit ist, das Konzept umzusetzen.
5. Nach Klärung des Konzeptes wird ein Plan zur Sanierung und evtl. Ausbau der Kunsthalle vom ISB entwickelt und dem Rat zum Beschluss vorgelegt („form follows Funktion“).

- bei zwei Zustimmungen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Einleitend weist Herr Rütter darauf hin, dass für den Finanz- und Personalausschuss die Punkte 3.1 bis 3.4 der Beschlussvorlage 6545/2014-2020 von Belang seien. In der Folge fassen die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses folgenden

Beschluss:

3.1. Dem Finanz- und Personalausschuss sowie dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ist die unzureichende Depot-Situation in der Kunsthalle bewusst. Eine Lösung zur Verbesserung der Situation wird angestrebt und entsprechende finanzielle Mittel werden vom städtischen Haushalt bereitgestellt.

3.2. Der Nutzungsvertrag mit der Kunsthalle wird für eine weitere Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 verlängert.

3.3. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt an die Kunsthalle in Höhe von jährlich 2.369.000 € wird auch für die kommende Laufzeit des Nutzungsvertrages vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 weiterhin geleistet.

3.4. Zusätzlich wird der Kunsthalle ab dem 01.01.2020 die tariflich begründete Steigerung des Personalaufwands durch den städtischen Haushalt erstattet.

- bei drei Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen -

Alsdann erfolgt durch die Mitglieder des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb Bielefeld die

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.06.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kunsthalle der Stadt ein Konzept zu erarbeiten, das insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Bedeutung der Kunsthalle als Ort der kunst- und kulturpolitischen Auseinandersetzung in gesellschaftlichen Zusammenhängen.
2. Aktivierung der Kunstwerke im Eigentum der Kunsthalle.
3. Die demokratische Öffentlichkeit wird aktiv an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt.
4. Weiterbeschäftigung von Herrn Meschede für den Fall, dass er bereit ist, das Konzept umzusetzen.
5. Nach Klärung des Konzeptes wird ein Plan zur Sanierung und evtl. Ausbau der Kunsthalle vom ISB entwickelt und dem Rat zum Beschluss vorgelegt („form follows Funktion“).

- bei einer Zustimmung mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Im Anschluss fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb Bielefeld folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt möchte die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (Kunsthalle) fortsetzen und eine moderne Kunsthalle auf technisch aktuellem Stand mit einem strategischen und personellen Neustart im Jahr 2024 präsentieren.

- 2.1 Das Kunsthallen-Ensemble soll grundlegend saniert werden mit dem Ziel, die sanierte Kunsthalle auf technisch aktuellem Stand im Jahr 2024 neu zu eröffnen. Dazu sollen in den Jahresabschlüssen des ISB bereits Vorkehrungen getroffen und Rücklagen gebildet werden, um das geschätzte Investitionsvolumen von mind. 10 Mio. € abdecken zu können. Die Rücklagenbildung orientiert sich am jeweils aktuellen Erkenntnisstand über den Gesamtaufwand.**
- 2.2 Die für die Nutzung des Kunsthallen-Ensembles von der Kunsthalle an den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) zu entrichtende Mietzahlung wird rückwirkend ab 01.01.2018 von derzeit jährlich 1.025.288,00 € um 200.000,00 € auf 825.288,00 € reduziert.**

Der ISB wird beauftragt, einen Nachtragsvertrag zum Mietvertrag mit der Kunsthalle abzuschließen, in dem ab 01.01.2018 eine Verminde-

rung der Jahresmiete um 200.000,00 € gegenüber der ursprünglich vereinbarten Grundmiete vereinbart wird. Die bisherige vertragliche Regelung zur Anpassung des Mietzinses aufgrund von Veränderungen des Verbraucherpreisindexes ist rückwirkend aufzuheben.

- 3.1. Dem Finanz- und Personalausschuss sowie dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ist die unzureichende Depot-Situation in der Kunsthalle bewusst. Eine Lösung zur Verbesserung der Situation wird angestrebt und entsprechende finanzielle Mittel werden vom städtischen Haushalt bereitgestellt.
- 3.2. Der Nutzungsvertrag mit der Kunsthalle wird für eine weitere Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 verlängert.
- 3.3. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt an die Kunsthalle in Höhe von jährlich 2.369.000 € wird auch für die kommende Laufzeit des Nutzungsvertrages vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 weiterhin geleistet.
- 3.4. Zusätzlich wird der Kunsthalle ab dem 01.01.2020 die tariflich begründete Steigerung des Personalaufwands durch den städtischen Haushalt erstattet.
- 3.5. Der Geschäftsführerdienstvertrag mit Herrn Dr. Meschede endet vertragsgemäß am 31.12.2019.
- 3.6. Eine Entscheidung über eine etwaige Veränderung im Gesellschafterkreis wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.
4. Der Rat der Stadt weist den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Kunsthalle Herrn Werner deswegen an:
 - 4.1. Einem etwaigen Ansinnen auf Verlängerung des bestehenden Geschäftsführerdienstvertrages nicht zuzustimmen.
 - 4.2. Einem Vorschlag auf Veränderung des Gesellschafterkreises derzeit nicht zu folgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 5.1. die Kunsthalle bei der Erarbeitung einer Lösung der problematischen Depot-Situation zu begleiten und zu unterstützen,
 - 5.2. die Mitgesellschafter über die beabsichtigten Anpassungen zu informieren und eine entsprechende Regelung zu 3.2. – 3.4. im Rahmen einer Änderungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der Kunsthalle abzuschließen.

-bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen -

-.-.-

Sodann erfolgt durch die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses die

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.06.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kunsthalle der Stadt ein Konzept zu erarbeiten, das insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Bedeutung der Kunsthalle als Ort der kunst- und kulturpolitischen Auseinandersetzung in gesellschaftlichen Zusammenhängen.
2. Aktivierung der Kunstwerke im Eigentum der Kunsthalle.
3. Die demokratische Öffentlichkeit wird aktiv an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt.
4. Weiterbeschäftigung von Herrn Meschede für den Fall, dass er bereit ist, das Konzept umzusetzen.
5. Nach Klärung des Konzeptes wird ein Plan zur Sanierung und evtl. Ausbau der Kunsthalle vom ISB entwickelt und dem Rat zum Beschluss vorgelegt („form follows Funktion“).

- bei einer Zustimmung mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fassen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt möchte die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (Kunsthalle) fortsetzen und eine moderne Kunsthalle auf technisch aktuellem Stand mit einem strategischen und personellen Neustart im Jahr 2024 präsentieren.

- 2.1 Das Kunsthallen-Ensemble soll grundlegend saniert werden mit dem Ziel, die sanierte Kunsthalle auf technisch aktuellem Stand im Jahr 2024 neu zu eröffnen. Dazu sollen in den Jahresabschlüssen des ISB bereits Vorkehrungen getroffen und Rücklagen gebildet werden, um das geschätzte Investitionsvolumen von mind. 10 Mio. € abdecken zu können. Die Rücklagenbildung orientiert sich am jeweils aktuellen Erkenntnisstand über den Gesamtaufwand.**
- 2.2 Die für die Nutzung des Kunsthallen-Ensembles von der Kunsthalle an den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) zu entrichtende Mietzahlung wird rückwirkend ab 01.01.2018 von derzeit jährlich 1.025.288,00 € um 200.000,00 € auf 825.288,00 € reduziert.**

Der ISB wird beauftragt, einen Nachtragsvertrag zum Mietvertrag mit der Kunsthalle abzuschließen, in dem ab 01.01.2018 eine Verminderung der Jahresmiete um 200.000,00 € gegenüber der ursprünglich

vereinbarten Grundmiete vereinbart wird. Die bisherige vertragliche Regelung zur Anpassung des Mietzinses aufgrund von Veränderungen des Verbraucherpreisindexes ist rückwirkend aufzuheben.

- 3.1. Dem Finanz- und Personalausschuss sowie dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ist die unzureichende Depot-Situation in der Kunsthalle bewusst. Eine Lösung zur Verbesserung der Situation wird angestrebt und entsprechende finanzielle Mittel werden vom städtischen Haushalt bereitgestellt.
- 3.2. Der Nutzungsvertrag mit der Kunsthalle wird für eine weitere Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 verlängert.
- 3.3. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt an die Kunsthalle in Höhe von jährlich 2.369.000 € wird auch für die kommende Laufzeit des Nutzungsvertrages vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 weiterhin geleistet.
- 3.4. Zusätzlich wird der Kunsthalle ab dem 01.01.2020 die tariflich begründete Steigerung des Personalaufwands durch den städtischen Haushalt erstattet.
- 3.5. Der Geschäftsführerdienstvertrag mit Herrn Dr. Meschede endet vertragsgemäß am 31.12.2019.
- 3.6. Eine Entscheidung über eine etwaige Veränderung im Gesellschafterkreis wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.
4. Der Rat der Stadt weist den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Kunsthalle Herrn Werner deswegen an:
 - 4.1. Einem etwaigen Ansinnen auf Verlängerung des bestehenden Geschäftsführerdienstvertrages nicht zuzustimmen.
 - 4.2. Einem Vorschlag auf Veränderung des Gesellschafterkreises derzeit nicht zu folgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 5.1. die Kunsthalle bei der Erarbeitung einer Lösung der problematischen Depot-Situation zu begleiten und zu unterstützen,
 - 5.2. die Mitgesellschafter über die beabsichtigten Anpassungen zu informieren und eine entsprechende Regelung zu 3.2. – 3.4. im Rahmen einer Änderungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der Kunsthalle abzuschließen.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz HWBA
Sitzungsleitung

Bürgermeister Rütter
Vorsitz FIPA

Sternbacher
Vorsitz BISB

Grewel
Schriftführung